



## Tagesordnung I Punkt 10 der öffentlichen Sitzung am 17. September 2020

Antrags-Nr. 20-F-08-0014

### **„Wiesbadener Mindestlohn“**

**Zahlung eines Mindestlohns bzw. Mindestgehalts von 13 € pro Stunde für Beschäftigte der LHW und städtisch dominierter Gesellschaften**

**- Antrag der Fraktion L&P vom 05.02.2020 -**

Im Jahr 2015 wurde gegen alle Widerstände ein gesetzlicher Mindestlohn auf Bundesebene durchgesetzt - eine echte Erfolgsgeschichte. Vier Millionen arbeitende Menschen haben seither unmittelbar von der Einführung des Mindestlohns profitiert. Dabei ist keines der Horror-Szenarien eingetreten, das von den Gegnern eines Mindestlohns an die Wand gemalt wurde. Im Gegenteil: Es gibt mehr Lohn für viele Beschäftigte und mehr sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Insbesondere die Löhne niedrig Qualifizierter oder die Löhne von Frauen sind überdurchschnittlich angestiegen. Erheblich weniger Beschäftigte sind hingegen auf staatliche Leistungen angewiesen.

Die Einführung des Mindestlohns sorgt für mehr Steuereinnahmen, mehr Sozialversicherungsbeiträge und für mehr Fairness beim Wettbewerb um Aufträge, auch in der öffentlichen Auftragsvergabe. Zudem trägt der Mindestlohn zur Stärkung der Binnenkonjunktur bei, denn Mehrverdienst im Niedriglohnsektor fließt in aller Regel in den Konsum. Darauf kann und darf man sich jedoch nicht ausruhen. Denn der Mindestlohn ist immer nur die unterste Grenze einer Entlohnung. Deshalb geht es in erster Linie darum, die Tarifbindung weiter zu stärken und auszubauen. Auf Dauer garantieren nur ordentliche Tarifverträge gute Löhne und Arbeitsbedingungen und damit die Chance auf eine auskömmliche Altersversorgung. Bis dieses Ziel erreicht ist, brauchen wir eine spürbare Anhebung des Mindestlohns.

Hierbei kann die Landeshauptstadt Wiesbaden mit gutem Beispiel vorangehen und mehr soziale Verantwortung zeigen für die Menschen, die unmittelbar oder mittelbar bei der Stadt beschäftigt sind oder in ihrem Auftrag arbeiten. Dazu braucht es einen „Wiesbadener Mindestlohn“. Mit diesem muss für alle Beschäftigten der Landeshauptstadt und für alle Beschäftigten städtischer Unternehmen, deren Tochterunternehmen und anderen Einrichtungen, auf die die Stadt Einflussmöglichkeiten hat, eine Lohn- bzw. Gehaltsuntergrenze von 13 € je Zeitstunde festgeschrieben werden, soweit sie derzeit noch unterschritten wird. Ein solcher Mindestlohn bzw. ein solches Mindestgehalt muss möglichst für alle Bereiche gelten, in denen die Stadt als Arbeit- oder Auftraggeberin handelt, falls möglich auch dort, wo sie Fördermittel und Zuwendungen vergibt. Auch bei der städtischen Auftragsvergabe muss künftig für eine entsprechende Entlohnung gesorgt werden.

Denn nach wie vor muss gelten: Wer Vollzeit arbeitet, muss von seinem Lohn oder Gehalt auch leben können und einen Rentenanspruch über der Grundsicherung haben. Mit der Einführung eines entsprechenden Mindestentgelts bei der Landeshaupt Wiesbaden kann ein wichtiger Schritt zu einer allgemeinen Verbesserung gemacht werden, insbesondere angesichts der steigenden Lebenshaltungskosten und hohen Mieten in Wiesbaden sowie der Notwendigkeit, Menschen für eine Arbeit in und bei der Stadt zu gewinnen.

Die Stadtverordnetenversammlung wolle deshalb beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich für die zeitnahe Einführung eines Mindestentgelts für alle Beschäftigten bei der Stadt, städtischen Unternehmen, deren Tochterunternehmen und anderen Einrichtungen, auf die die Stadt Einflussmöglichkeiten hat, aus. Dieses Mindestentgelt soll 13 € je Zeitstunde betragen. Für alle Beschäftigten, die bislang nicht wenigstens 13 € pro Zeitstunde erhalten, sollen entsprechende Zulagen gewährt werden, damit sie diesen Stundensatz erhalten.
  2. Dieses Mindestentgelt soll sowohl für alle Beschäftigten gelten, die in einem Beschäftigungsverhältnis bei der Landeshauptstadt Wiesbaden stehen, als auch für die Beschäftigten städtischer Unternehmen und deren Tochterunternehmen sowie für Beschäftigte in anderen Einrichtungen, in denen die Landeshauptstadt Einflussmöglichkeiten hat.
  3. Des Weiteren spricht sich die Stadtverordnetenversammlung dafür aus, Aufträge nur noch an Unternehmen zu vergeben, deren Beschäftigte zumindest diesen Stundensatz erhalten.
  4. Die Vertreter\*innen der Landeshauptstadt Wiesbaden sollen sich in überregionalen Einrichtungen wie dem Kommunalen Arbeitgeberverband und den Städtetagen für entsprechende Regelungen in möglichst allen Kommunen einsetzen.
- 

#### **Antrag der SPD-Rathausfraktion vom 25.06.2020 zum TOP 12 der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 02.07.2020**

#### **13€ Mindestlohn für den öffentlichen Dienst, öffentliche Beteiligungen und bei der Vergabe öffentlicher Aufträge - im Verbund mit den Tarifpartnern!**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- 1) Der Magistrat wird gebeten darzulegen, ob bei der Landeshauptstadt und ihren Mehrheitsbeteiligungen sowie sonstigen Einrichtungen, die dem städtischen Einfluss unterliegen, Beschäftigungsverhältnisse bestehen, die mit einem Stundenlohn unter 13,00€ brutto entlohnt werden. Wenn ja, wie viele Beschäftigte sind davon betroffen?
  - 2) Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich dafür aus:
    - a. Gemeinsam mit den (jeweiligen) Tarifpartnern soll eine Mindestentgeltgrenze von 13,00€/Stunde für Beschäftigte in Öffentlichen Dienst, bei öffentlichen Unternehmen und sonstigen Einrichtungen vereinbart werden, die einem öffentlichen Einfluss unterliegen.
    - b. Öffentliche Aufträge sollen nur noch an Unternehmen vergeben werden, deren Lohn mindestens der niedrigsten Entgeltgruppe des TV-H entspricht. Mittelfristig soll im Bereich der öffentlichen Vergaben ein Mindestentgelt von 13,00€/Stunde erreicht werden.
  - 3) Der Magistrat wird gebeten, diese Position im Hessischen Städtetag sowie im Verband der kommunalen Arbeitgeber einzubringen und zu vertreten.
-

**Beschluss Nr. 0296**

Die Beratung des Tagesordnungspunktes wird - einschließlich des Antrags der SPD-Fraktion vom 25.06.2020 - auf die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 12.11.2020 verschoben und zu Beginn der Tagesordnung aufgerufen.

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .09.2020

Gabriel  
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, .09.2020

Dezernat I  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Mende  
Oberbürgermeister